



# Die Schuldenwirtschaft des Reiches.

87 Milliarden Mark Ausgaben ohne Deckung. — Der Reichsrat verlangt Sparmassnahmen.

Der Reichsrat hatte Donnerstag den Etat des Reichsministeriums, des Reichsanwaltes und der Reichskasse zu erledigen. Hierbei kam es zu einer sehr feurigen, aber schliesslich durchaus gerechtfertigten Kritik der Reichsfinanzwirtschaft.

Vor Eintritt in die Debatte führte der Ministerpräsident Sachs (Preussen) aus:

Der Etatsentwurf bietet ein überaus trübes Bild. Für den Reichsrat bedeutet das eine Enttäuschung. Von dem Bestreben der neuen Regierung, bei dem im Herbst vorgelegenden Etat rüchsigstele Parakompensation der Ausgaben walten zu lassen, ist nichts zu bemerken. Der Etat bringt gegenüber 1919 eine Mehrausgabe von 28,5 Milliarden Mark. Der Entwurf balanciert im ordentlichen Haushalt mit 39,8 Milliarden Mark. Der Zweifel, ob sich hier das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen tatsächlich wieder herstellen lassen, erscheint nicht unbegründet, insbesondere der Zweifel, ob nicht die Einnahmen aus den neuen Steuern zu hoch veranschlagt worden sind. Jedenfalls ist vor der Finanzverwaltung bereits eingetrufen worden, dass eine Neube der veranschlagten Milliardenleistungen im Rechnungsjahr 1920 nicht eingehen werde.

Die Gesamtausgaben für das Rechnungsjahr 1920 betragen 91,5 Milliarden, davon sind 49 Milliarden völlig ungedeckt. Hierzu kommen das Defizit der Postverwaltung mit 2 Milliarden und das der Eisenbahnen mit 16 Milliarden, so dass der Gesamtschuldenbetrag 67 Milliarden Mark beträgt.

Diese riesenhafte Ausgaben sind zunächst einmal Folgen des Friedensvertrages. Allein für die Wiederherstellung der Forderungen sind 25 Milliarden vorgezogen. Dazu kommen noch unzählige andere Forderungen sowie die enormen Kosten des Wehrungsheeres.

Unter diesen Umständen hätte es der größten Sparlichkeit im Innern bedurft. Unsere Verwaltung hätte möglichst einfach gestaltet werden müssen. Aber das Gegenteil ist geschehen.

Unser bürokratischer Verwaltungsapparat ist viel zu umfangreich.

Wir leiden an einer Ueberorganisation. Statt 6 Reichsministerien vor dem Kriege haben wir deren 12, von denen jedes seine — nicht immer genügend begründete — Existenzberechtigung durch Uebernahme immer neuer Aufgaben, Schöpfung neuer Behörden und eine wahre Sturmflut der Gesetzesmaßnahmen auf sich herbeizieht. Dieser ein Ende zu machen, ist höchst die Zeit.

Die Ausgaben des einen Reichsstaats des Innern z. B. das 1917 9600 Beamte und einen Etat von 1,6 Millionen hatte, versehen jetzt 4 (1) Ministerien mit 883 Beamten und 55,9 Millionen Gesamtausgaben. Der Etat für 1920 enthält allein

24 832 neue Beamtenstellen! Immer noch bestehen zahlreiche Kriegsgesellschaften und Abteilungen, mit denen endlich einmal aufgeräumt werden muss.

Angesichts der sich verschärfenden Finanzlage bedürfen wir der allerzudringlichsten Sparmassnahmen. Wir sind noch so dringende Kulturaufgaben haben wir einfach kein Geld mehr. Wenn der Reichsrat zu sparen versucht und solche Ausgaben freilässt, so ist das nicht Wohlwille und Rücksicht, sondern der Mangel der Notwendigkeit. Der Reichsrat sollte sich bei seiner Vermögensverwaltung immer auch der Verantwortung für die Bereitstellung von Bedingungsmiteln bewusst bleiben.

Man muss zu retten suchen, was zu retten ist. Die Befugnisse des Finanzministeriums müßten herabgesetzt werden. Der Etat selbst muß der Reichsrat mit unnahezüglicher Strenge durchsehen und ihn auf das unbedingt erforderliche Maß zusammenzufügen. In diesem Sinne schlagen die Ausschüsse eine

## Entscheidung an die Reichsregierung

vor, die zunächst die schwierige Lage des Reichsstaats, den Etat durch Entziehungen zu kürzen, damit und dem entlastet.

Der Reichsrat bezieht sich auf die Reichsregierung hervorgehoben. Die Vollmacht der Finanzverwaltung zu erweitern, aus beschleunigter. Nur wenn sie selbst befreit werden müßte, wenn sie in die Lage versetzt wird, das Maß der Ausgaben in unerschöpflicher Strenge mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu halten und wenn ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung neue Ausgaben nicht übernommen werden dürfen, ist eine Finanzengführung möglich, wie sie die Lage der Reichsfinanzen zur unabweisbaren Pflicht macht.

Diese Resolution wurde einstimmig ohne Debatte angenommen.

Reichsfinanzminister Wirth dankte den Reichsratsmitgliedern für ihre Mitarbeit und erklärte, das grundsätzliche im Reichsabinett eine Einigung über die vorgelegenen Wünsche erzielt sei. Er hoffe, ihre Formulierung nächstens beabsichtigen zu können.

## Das neue Wehrrecht.

Die Verfassung des 100 000 Mann-Heeres.

Der Entwurf des neuen Wehrgesetzes ist nunmehr fertiggestellt und dem Reichsrat vorgegangen. Ueber die Verfassung der Wehrmacht liegen die wesentlichen Bestimmungen:

Die deutsche Wehrmacht besteht aus freiwilligen Soldaten deutscher Nationalität, die vom 1. Januar 1921 100 000 Mann und 15 000 Soldatinnen umfassen. Jeder Wehrpflichtige darf nur eine Sanitätserlebensfunktion haben. Früher der Divisionen und Brigaden sind Generale. Die Zahl der Offiziere beträgt 4000, Generale und Befehlshaber des Reichspräsidenten, außerdem der Wehrminister die Wehrmacht ausübt. Heeres- und Marineetat bestehen als begünstigende Körperschaft.

Die Freiwilligen dienen nach Möglichkeit in ihrem Heimatstaate, aus dessen die Verbände in ihren Heimatstaaten garnisonieren. Die Besetzung von Landeskommandanten bleibt den größeren Bundesstaaten vorbehalten. Ihre Aufgabe ist Wahrung der landmannschaftlichen Eigenart, der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Länder, Ergänzung der Truppenstärke. Die Truppen erhalten landmannschaftliche Bezeichnungen und Abzeichen. Ueber

Pflichten und Rechte der Wehrangehörigen wird bestimmt, daß Offiziere bis zum 45. Lebensjahre, Unteroffiziere und Mannschaften 12 Jahre dienen. Die Dienstzeit ist ununterbrochen, Entlassung erfolgt nur bei besonderer Veranlassung. Alle Wehrangehörigen dürfen sich politisch nicht betätigen, Winnen aber mit Erlaubnis der Vorgesetzten nichtpolitischen Vereinen angehören. Das Wahlrecht für sie ruht während ihrer Dienstzeit.

Die Rechte sind niedergelegt in den Anstellungs-, Abkündigung-, Disziplinar-, Versorgungs- und Pensionsbestimmungen. Das Reich verpflichtet sich, seine Soldaten nach dem Austritt bürgerlichen Berufen auszuführen, wozu Vorbereitungskurse abgehalten werden. Offiziersanwärter werden zu Offizieren nur befördert, wenn sie sich zu 25jähriger Dienstzeit schriftlich verpflichten. Die Verköstigung der Wehrangehörigen ist geregelt, ebenfalls das Recht der Verbeirathung. Die Einkünfte sind zu versteuern, Naturalbezüge und Geldvergaben sind steuerfrei.

## Die neue Einheitspolizei.

Die Neuordnung und Vereinfachung der preussischen Polizei. — Auflösung der Sipo.

Am 4. Oktober hat der preussische Minister des Innern einen Erlass herausgegeben, der die Umbildung der Polizei in Preussen anordnet. Dem Verlangen der Entente entsprechend wird die Sicherheitspolizei mit dem 6. Oktober 1920 aufgelöst

gleichzeitig wird die bisher bestehende Polizei, die in ihrem Wirkungsbereich betriebl. Tätigkeit ist, eine Veränderung erfahren, bei der die Beamten der bisherigen grünen, Sicherheitspolizei Verwendung finden können. Die Polizei wird in ihrem inneren Aufbau, ihrer Stärke, Art der Bewaffnung und Unterbringung den Anforderungen dieser Zeit entsprechen. Die Zufüßigung der Polizeibehörden beschränkt sich lediglich auf den örtlichen Bereich. Die Verwaltungsbehörden sind Landespolizeibehörde, das Ministerium des Innern Zentralinstanz.

Es gibt in Preussen nunmehr also nur noch eine nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierte Polizei. Die gesamte Polizei- und Ordnungspolizei wird verstaatlicht. Den Gemeinden sollen nur die mehr örtlichen Aufgaben überlassen bleiben, die Gewerbe-, Markt-, Bau-, Stadtreinigungs- und die Gewerbe-,

Die Verstaatlichung und Vereinfachung kann natürlich nicht Hals über Kopf erfolgen, sondern wird schrittweise vor sich gehen. Die Auflösung der Sipo als solcher ist der erste Schritt, der schon jetzt auf Verlangen der Entente erfolgen mußte. An den tatsächlichen Verhältnissen wird dadurch nicht viel geändert, da ein Teil der Polizei, und zwar der aus der Sipo hervorgeht, interniert und bewaffnet bleibt. Ebenso wie die „grüne“ Polizei soll auch die Landjäger (früher Bismarckerie), sowie die Grenzpolizei aufgelöst werden oder, besser gesagt, in die Landespolizei eingegliedert werden. Die Kriminalpolizei soll weiter ausgeübt werden.

Ueber die Verstaatlichung der preussischen Polizei entnehmen wir dem Erlass folgende Zahlen: Die Volkstruppen Preussens werden insgesamt 85 000 Mann umfassen — außerdem noch 9100 Landjäger — die sich auf die Provinzen wie folgt verteilen: Ostpreussen 8950, Pommern 3000, Wehrkreise 3300, Oberpommern 2370, Grenzmark (Schneidemühl) 1500, Brandenburg 19 300 (davon Grenz Berlin 17 200), Schlesien-Pommern 2400, Hannover 2500, Hessen-Nassau 4000, Westfalen 5110, unbesetztes Rheinland (Aldersdorf) 8900, Sachsen 8800. In diese Zahl sind die 14 250 Mann kommunaler Polizeibeamten, die im Laufe der Zeit in die staatliche Polizei aufgenommen werden sollen, nicht eingerechnet.

## Die Beschlüsse von Brüssel.

Das Ende der Finanzkrisen.

Donnerstag legten die vier Kommissionen dem Präsidenten der Konferenz ihre schriftlichen Berichte vor. Der offizielle Bericht der Kommission für die Staatsfinanzen kommt zu dem Schluss, der Selbsttrag im Haushalt der Staaten dürfe nur durch Steuern eine Deckung finden, und die Steuerlast müsse eine möglichst geringe sein, damit man dieses Ziel erreiche. Der Bericht sagt ferner, dass die allgemeinen Interessen der Gläubigerländer liegen würde, den Schuldnerländern alle möglichen Erleichterungen zu gewähren, um es ihnen zu ermöglichen, innerhalb kürzester Frist ihre Schuld zu konsolidieren. Endlich drückte die Kommission ausdrücklich den feierlichen Wunsch aus, der Völkerverbund möge so bald als möglich, bei den Mitgliedern eine allgemeine Entscheidung über die Abwicklung der Finanzen veranlassen.

Ein Beschluss der Finanzkommission merkt sich ganz offenbar gegen die in deutschen Budget ausgeworfenen Beträge für die Verbilligung von Nahrungsmitteln und Arbeitslosenunterstützung und sagt, daß diese Maßnahmen eine bloße künstliche Wirkung haben und der Verbesserung die soziale Wirtschaft seines Landes verschleiere.

Weiterhin wird mit aller Klarheit gefordert, daß die staatlichen Betriebe, also insbesondere die Eisenbahnen und Post, ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen zu decken müssen und nicht durch besondere steuerliche Befreiungen oder gar durch Anleihen.

Der Bericht der Kommission über das internationale Kreditwesen hebt hervor, daß die für die Ueberführung der notleidenden Länder bestimmten Geldmittel aus den Spargeldern der kreditgebenden Länder entnommen werden müssen. Eine Unterstreichung

## Die letzte Woche.

Während in Deutschland die Entschärfung in bester Weise ihren Fortgang nimmt, also der aufreidigste Wille darzulegen wird, unsere Wehrvermittlung in Frieden zu fördern, schicken die Franzosen immer mehr schwarze Regimenter in das besetzte Rheingebiet. Das ist kein Eingehen auf die deutsche Vereinfachung, sondern Verpfichtungen so genau wie möglich nachzukommen. Das es auf der Finanzkonferenz in Brüssel nur bei theoretischen Entscheidungen bleiben wird, wie wir von vornherein sagten, heißt sich mit jedem Tag klarer heraus. Eine unbedingte Notwendigkeit für die wirtschaftliche Gesundung Europas bleibt die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Deutschland und seinen früheren Verbündeten und die zahlenmäßige Befreiung ihrer Waren. Alles Neben, wann diese Vorbedingungen sich erfüllen werden und in welcher Form, sind unbedeutend. Hauptsache bleibt die Ueberzeugung, daß die französische Weigerung, so lange das Vertrauen der Marabouten besteht denn auch, daß das Vertrauen und die Kreditfähigkeit nicht wiederkehren wollen. Von einer großen internationalen Antilege braucht man unter diesen Umständen in Brüssel gar nicht erst abzuwarten. Es war unglücklich, unter den heutigen Verhältnissen gibt niemand Geld heraus, das er nicht unbedingt geben muß, und man kann es ihm auch nicht abel nehmen.

Zunächst muß er allerdings Geld übrig haben, und das es daran infolge der erhöhten Preise und Steuern, sowie infolge der unabweisbaren Ausgaben für den Kampf und Winterbedarf zeigt, zeigt schon der andauernde stante Geschäftsgang im Warenverkehr. Das Notwendig kann nicht bezogen, was es nicht unbedingt haben muß, und fällt sich zurück. Ueber die Lebensmittelverhältnisse haben die zuständigen Minister wieder konferiert, aber einmüßig ist uns wieder nur die Hoffnung verbietet. Auf dem Kartoffel-, Obst- und Fleischmarkt tun die meisten nach den Grundbedürfnissen des freien Handels, was sie wollen, das heißt, sie nehmen so viel, wie sie kriegen können. Wirtschaftlich wird es 1921 besser,

für 1920 sind die Aussichten schwach. Wenigstens für alle Deutschen, die nicht Bayern sind. Von München aus ist vom Auslande so viel gekauft, als man nur irgend bekommen konnte und im Innern ist tüchtig argantiert. In Berlin herrscht man die Grenzen, läßt das Geld hamstern und die Bevölkerung vor dem Hungerpartung fast werden. Auch die Kohlensituation ist bei den letzten Werten schon recht unruhig geworden. Dabei steigen die Ausgaben an die Erwerbslosen ins Ungemeine, und die Erklärungen für das Reichsnotopfer sind mit Anträgen auf unbegrenzte Finanzierung besetzt. Es das Reich bei seiner hausshohen Zahlungsbilanz auf diese Zeitraufende von Anträgen eingehen kann, bleibt abzuwarten, da die Steuerja auch bis zum Frühjahr 1921 so viel wie möglich bezahlt werden soll.

In dem unruhigen politischen Geruchswind, der von Paris aus andauernd zu uns hinüberweht, haben sich auch einige mildere Töne vernehmen lassen, die optimistischen Deuten wie Neulichtungen klingen. Bedeutend haben sie leider nur wenig, denn die französische Sprache nennt solche Versicherungen nur ein Mittel zum Zweck, sich auszubilden, damit wie bis zum Ende in dem Strudel der Weillingsbewilligung untertauchen, unbekümmert darum, daß wir dabei ersaufen, wenn wir uns zu viel vornehmen. Die Franzosen verpflichten solche Worte zu nichts. Wenn wir später sagen, daß es unmöglich ist, die verlangten Milliarden Geldmarkt zu zahlen, dann werden sie ausbrechen: Ich mir halten es den Deutschen doch so liebenswürdig gesagt, daß mir das größte Vertrauen zu ihrem guten Willen hätten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir sollen auch wohl große Dankesentzessionen machen, obwohl die Franzosen mit dem stolzengefühl, das sie in Epa herausgeschlagen haben, schon recht zufrieden sein könnten. England verhält sich zu diesen Dingen zurückhaltend. Einen guten Schnitt haben die Briten mit dem Handelsabkommen mit Sowjet-Rußland gemacht, wodurch ihnen alles noch dort gemächter Kredit von der Moskauer Regierung genehmigt wird. Während also das überige Europa hektisch die Existenzfrage des Bolschewismus erörtert, denkt England dort sehr vernünftig hohe Gewinne ein. Aus dem Gebiete der ehemaligen baltischen

Monarchie kommen manderlei unerfreuliche Nachrichten über die Weiden der Deutschen. In Rännten und Kralen, dem Abstammungsbereich für die Sübassen, sind unsere Landbesitzer den meisten Besitzern und Gewerkschaften ausgesetzt, nicht die Deutschen in Oberschlesien. Die Abstammung steht nach bevor. Auch im Fischelande und in der Elbomast werden die Deutschen von Prag her unterdrückt und müssen sich böse Mißfallen gefallen lassen. Wenn es so weiter geht, wird in Böhmien in wenigen Jahren der deutsche Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit verschwinden sein, so genau ist sich auch die Bedrückten gegen ihre Unterdrückter wehren. Wm.

## Vermischtes.

— Conraderci in der Tierwelt. In der englischen Zeitschrift „Treasury“ erzählt Percy Collins einiges vom Viebeswerden der Tiere. „Fast jede Tiergattung hat hierbei eine besondere Giltigkeit“, sagt er. „Auch die gewachsensten nehmen es in dieser Hinsicht die wohl. Der Frettler mag alle Kräfte und höchsten Vögelne vor der Vogelbame entfallen. Die Dorsch bringen und sie oft recht lange umgieren, ehe sie sich überläßt, ihm ihre Kunst zu scheitern. Das Weibchen des Kaluar macht dem Männchen den Kopf und überläßt es dem früheren Geschlecht, die Eier auszubilden und für die Jungen zu sorgen.“ Gebiete Tiere wie der Storch und andere mit Hörnern oder Haaren ausgestattete Tügelere führen — gleich den Säugern der Mittelmeer — stürkere Kämpfe um die Eiere ihres Geschlechts und läßt zu schädlicher Tiere wie der Dahn, das Gähnen, der Maulwurf und Biber geraten während der Lebensdauer oft in verwickelte Konflikte. Auch bei den Insekten ist das Courmagen eine bekannte Tatsache. Die männlichen Gliden halten Wettgeänge, und ihre schriftlichen Zinnen hat man sogar beobachtet, daß sie vor den Weibchen einen Wettbewerb aufgeführt haben.



